

## **Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 57 Abs. 1 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2011 folgende Änderungen der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in § 2 folgende Fassung:

"(1) Der Beitrag beträgt 136,25 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 10,65 € für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,35 € für den Studierendensport.
3. 124,05 € für das Semesterticket
4. 0,20 € für ein Hochschulradio.“

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2012 in Kraft.

-----

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 19. Dezember 2011 und der Genehmigung des Rektorats vom 5. Januar 2012

Münster, den 6. Januar 2012

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

-----

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 6. Januar 2012

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles